

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Name der eAnhörung | Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG) |
| PDF-Dokument generiert am | 15.05.2024 14:27 |
| Stellungnahme von: | Swiss Olympic Nicole Werren |

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entwurf neues Sportgesetz (E-SportG)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 23. Februar 2024 bis 22. Mai 2024.

Inhalt

Sport ist gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial und für die Gesundheit der Bevölkerung von sehr hoher Relevanz. Dem Grundsatz der Kantonsverfassung folgend, dass "alle wichtigen Bestimmungen" als Gesetz zu erlassen sind, wird für die wichtige staatliche Aufgabe der Sportförderung ein schlankes Rahmengesetz geschaffen. Dieses regelt die Bandbreite an Sportfördermassnahmen, die Finanzierung sowie die Organisation und Entscheidzuständigkeiten. Gegenüber dem Status Quo sind Optimierungen bei der regionalen Koordination von Sportinfrastrukturen, bei den Werten im Sport (Verknüpfung von Finanzhilfen an das Einhalten von Prinzipien des fairen Sports) und bei den Finanzierungsmöglichkeiten vorgesehen. Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Gelegenheit, zum Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Olivier Dinichert

Abteilungsleiter

Abteilung Hochschulen und Sport

Telefon direkt 062 835 20 26

olivier.dinichert@ag.ch

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch über das "Smart Service Portal" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch oder per E-Mail zu:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Abteilung Hochschulen und Sport

Bachstrasse 15

5001 Aarau

E-Mail: hochschulen.bks@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

| | |
|-----------------------|----------------------|
| Name der Organisation | Swiss Olympic |
| Vorname | Nicole |
| Nachname | Werren |
| E-Mail | info@swissolympic.ch |

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

| | |
|----------|-------------------------------|
| Vorname | Nicole |
| Nachname | Werren |
| E-Mail | nicole.werren@swissolympic.ch |

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie einverstanden mit der Schaffung eines kantonalen Sportgesetzes?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass das Sportgesetz die Sportförderung als öffentliche Aufgabe nicht nur des Kantons, sondern auch der Gemeinden festlegt? (§ 2 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 14f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Entsprechend sind die Kantone durch den Kanton finanziell zu unterstützen und frühzeitig in Planungen miteinzubeziehen.

Frage 3

Sind Sie damit einverstanden, dass finanzielle Unterstützungsleistungen des Kantons an Sportorganisationen, Mannschaften, Teams sowie Einzelathletinnen und Einzelathleten an die Einhaltung sportethischer Grundsätze geknüpft sind? (§§ 3, 10 Abs. 3 und 11 E-SportG, Anhörungsbericht S. 15 und 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Swiss Olympic begrüsst die Abschnitte zu Ethikvorgaben im Sportgesetz und die damit verbundenen Bestrebungen für einen gesunden, respektvollen, fairen und nachhaltig erfolgreichen Sport. Insbesondere unterstützen wir, dass die Ethikcharta erstmals auf kantonaler Stufe für verbindlich erklärt wird. Zudem möchten wir anregen, den Bezug zum Ethik-Statut herzustellen, dem Swiss Olympic, sowie sämtliche Mitgliederverbände und Partnerorganisationen von Swiss Olympic unterstellt sind.

Frage 4

Sind Sie damit einverstanden, dass mit dem Sportgesetz die regionale Koordination im Bereich der Sportinfrastruktur gefördert wird? (§ 5 Abs. 1 und 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 16f.)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 4

Aufgrund der Knappheit von finanziellen Mitteln und Boden muss durch eine bessere (inter)regionale Koordination die zukünftige Versorgung der Sportlandschaft mit qualitativ hochwertiger Sportinfrastruktur sichergestellt werden. Die Kommunikation zwischen den Gemeinden innerhalb eines Kantons, aber auch über die Kantonsgrenze hinweg muss gefördert werden, um Redundanzen zu vermeiden und die Sportinfrastruktur nachhaltig aufzubauen. Das kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) und das regionale Sportanlagenkonzept (RESAK) sind wichtige Instrumente für die koordinierte und nachhaltige Strukturierung und Entwicklung von Sportinfrastrukturen sowohl auf kantonaler als auch auf regionaler Ebene.

Frage 5

Sind Sie mit der Erstellung eines kantonalen Sportanlageninventars einverstanden, das in Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden umgesetzt wird? (§ 5 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6

Sind Sie damit einverstanden, dass künftig im nicht kommerziellen Bereich der Betrieb und die Nutzung unterstützt werden können? (§ 5 Abs. 3 E-SportG, Anhörungsbericht S. 17)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 6

Frage 7

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Programmen und Projekten sowie für Sportanlagen, die von besonderem kantonalem Interesse und von grösserer finanzieller Tragweite sind, Mittel aus dem ordentlichen Budget bereitgestellt werden können? (§ 10 Abs. 2 E-SportG, Anhörungsbericht S. 22)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 7

Frage 8

Sind Sie mit den neuen Regelungen zum Datenschutz einverstanden? (§ 15 E-SportG, Anhörungsbericht S. 24)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 8

Frage 9

Haben Sie weitere Bemerkungen und/oder Änderungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen im E-SportG?

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Swiss Olympic bedankt sich als Dachverband des Schweizer Sports im Namen der 83 angegliederten nationalen Sportverbände mit über 18'000 Vereinen und rund 2.2 Millionen Mitgliedern für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Swiss Olympic begrüsst die Stossrichtung des Gesetzesentwurfs ausdrücklich. Ein zentraler Fortschritt besteht darin, dass die Ethikcharta erstmals auf kantonaler Stufe verbindlich werden soll. Aus sportethischer Sicht sind diese Massnahmen im Sportgesetz äusserst positiv zu bewerten.

Des Weiteren bewertet Swiss Olympic die Absicht des Kantons Aargau positiv, die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kanton und Gemeinden zu intensivieren. Eine verstärkte Kooperation verspricht eine effizientere Organisation und Erweiterung des sportlichen Angebots, gerade im Infrastrukturbereich.

Ein weiterer bedeutender Schritt liegt in der Möglichkeit, kantonale Sportförderungsprojekte durch Steuermittel mitzufinanzieren.

Swiss Olympic weist ausserdem darauf hin, dass die Thematik der Inklusion bisher im Gesetzesentwurf nicht behandelt wird. Wir regen an, dass der Kanton überlegt, wie die Inklusion im Sport durch die kantonalen Institutionen gefördert werden kann.